

**Stiftung der Stadt Schwetzingen  
für Kunst und Kultur**



**Jahresrechnung  
für das  
Haushaltsjahr 2013**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Feststellungsbeschluss des Verwaltungsausschusses	5
Rechenschaftsbericht	9
Verwaltungshaushalt	25
Vermögenshaushalt	29
Abschluss des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge auf den 31. Dezember 2013	33
Zusammenstellung der Geldrechnungsvorgänge 2013 (zugleich Kassenrechnung)	39
Zusammenstellung des Anlagevermögens der Städtischen Stiftung auf den 31. Dezember 2013	41
Darstellung des Anlagekapitals der Städtischen Stiftung auf den 31. Dezember 2013	43
Nachweis über die Veränderung des Deckungskapitals der Städtischen Stiftung auf den 31. Dezember 2013	45
Gesamtvermögensrechnung - Bilanz 2013	47

## Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Schwetzingen vom 30. April 2014

Die Jahresrechnung 2013 der Stiftung der Stadt Schwetzingen für Kunst und Kultur wird gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wie folgt festgestellt:

### 1. Verwaltungshaushalt

Einnahme- und Ausgabesoll Verwaltungshaushalt		<b>1.240,00 EUR</b>
davon Zuführung an den Vermögenshaushalt	250,88 EUR	

### 2. Vermögenshaushalt

Einnahme- und Ausgabesoll Vermögenshaushalt		<b>250,88 EUR</b>
davon Zuführung zum Stiftungsvermögen	- EUR	
davon Zuführung an die Allgemeinen Rücklage	250,88 EUR	

### 3. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Einnahme- und Ausgabesoll Gesamthaushalt		<b>1.490,88 EUR</b>
--	--	---------------------

Es werden keine Kassen- oder Haushaltsreste gebildet.

#### 4. Vermögensrechnung - Bilanz

Stiftungsvermögen am 31. Dezember 2013			<b>279.720,66 EUR</b>
davon Anlagevermögen (Kunstgegenstände)		123.000,00 EUR	
(Surrealistischer Engel von Dali	90.000 EUR		
Bronzeplastik "Die Claque"	33.000 EUR)		
davon Geldvermögen		156.720,66 EUR	
Deckungskapital am 31. Dezember 2013			<b>123.000,00 EUR</b>
Stand der Schulden am 31. Dezember 2013			- EUR
Allgemeine Rücklage am 31. Dezember 2013			<b>26.720,66 EUR</b>
Sonderrücklage Stiftungsvermögen am 31. Dezember 2013			<b>130.000,00 EUR</b>
			<hr/>
			<b>279.720,66 EUR</b>

#### 5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Den in der Jahresrechnung 2013 ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 GemO zugestimmt.

#### 6. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Dr. René Pörtl  
Oberbürgermeister

**RECHENSCHAFTSBERICHT  
ZUR JAHRESRECHNUNG 2013**

**der Stiftung der Stadt Schwetzingen  
für Kunst und Kultur**

**(§ 95 Abs. 1 GemO)**

## **1. Entstehung der Stiftung**

Im Januar 2001 hat Herr Hans Wiest, Schillerstraße 26, 68723 Schwetzingen, der Stadt Schwetzingen angeboten, den im Foyer des Schwetzingener Rathauses ausgestellten surrealistischen Engel von Dali privat zu erwerben und einer städtischen Kulturstiftung zuzuwenden.

Aus diesem Grunde beschloss der Gemeinderat am 22. Februar 2001 die Gründung der Stiftung der Stadt Schwetzingen für Kunst und Kultur und folgende Stiftungssatzung:

### **Satzung der Stiftung der Stadt Schwetzingen für Kunst und Kultur**

#### **§ 1 Name, Rechtsform und Sitz**

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung der Stadt Schwetzingen für Kunst und Kultur“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts der Stadt Schwetzingen im Sinne des § 101 GemO in Verbindung mit § 31 StiftG.

#### **§ 2 Stiftungszweck**

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur in Schwetzingen.
- (2) Dazu gehört insbesondere der Erwerb und die Erhaltung von Kulturgütern und deren öffentliche Präsentation in städtischen und stiftungseigenen Räumen.
- (3) Zur Erreichung des Stiftungszwecks kann die Stiftung mit anderen natürlichen und juristischen Personen zusammenarbeiten.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Förderung aus Stiftungsmitteln besteht nicht.

**§ 3**  
**Gemeinnützigkeit**

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder sonstige Zuwendungen begünstigt werden.

**§ 4**  
**Stiftungsvermögen**

- (1) Das Vermögen der Stiftung besteht aus 100.000 EUR und kann durch weitere Zuwendungen der Stadt Schwetzingen oder Dritter aufgestockt werden.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung zulässig, soweit sie der dauernden und nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszwecks dienlich sind.

**§ 5**  
**Mittelverwendung**

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus:
  - a) den Erträgen des Stiftungsvermögens
  - b) Spenden und sonstigen Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich dem Stiftungsvermögen zugeführt werden sollen.
- (2) Zuwendungen an die Stiftung können mit der Auflage verbunden werden, dass sie für eine im Rahmen des Stiftungszwecks vorgesehene Einzelmaßnahme zu verwenden sind.

**§ 6**  
**Stiftungsorgane**

- (1) Organe der Stiftung sind
  - a) der Vorstand,
  - b) der Verwaltungsausschuss der Stadt Schwetzingen.
- (2) Die Mitglieder der Organe führen ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus. Die Organe der Stiftung nehmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Dienste der Stadt Schwetzingen in Anspruch.

## **§ 7 Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus zwei Personen:
  - a) dem Oberbürgermeister der Stadt Schwetzingen,
  - b) dem Stadtkämmerer der Stadt Schwetzingen.
- (2) Vorsitzender des Vorstandes ist der Oberbürgermeister.
- (3) Die Mitgliedschaft der Vorstandsmitglieder endet mit dem Ausscheiden aus dem Amt.
- (4) Der Vorstand wird vom Vorsitzenden einberufen.

## **§ 8 Aufgaben des Vorstandes**

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung im Rahmen der Satzung.
- (2) Der Vorstand hat insbesondere die Aufgabe
  - a) das Stiftungsvermögen zu verwalten,
  - b) die Haushaltssatzung und die Jahresrechnung aufzustellen,
  - c) dem Verwaltungsausschuss gegenüber einen jährlichen Tätigkeitsbericht vorzulegen.
- (3) Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.
- (4) Der Vorsitzende des Vorstandes vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.
- (5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn beide Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über das Ergebnis der Vorstandssitzungen ist ein Protokoll zu fertigen.

## **§ 9 Verwaltungsausschuss**

- (1) Der Verwaltungsausschuss wird von seinem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr einberufen. Der Vorsitzende hat eine Sitzung einzuberufen, wenn mindestens drei Mitglieder dies beantragen. Die Einladung erfolgt jeweils unter Bekanntgabe der Tagesordnung bei Wahrung einer Frist von mindestens einer Woche.
- (2) Der Verwaltungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Entsprechende Beschlussprotokolle sind anzufertigen.
- (4) Über das Ergebnis der Verwaltungsausschusssitzungen ist ein Protokoll zu fertigen.



**§ 10**  
**Aufgaben des Verwaltungsausschusses**

- (1) Der Verwaltungsausschuss berät den Vorstand in allen Fragen der Förderung von Kunst und Kultur zur Verwirklichung des Stiftungszwecks.
- (2) Der Verwaltungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe:
  - a) den jährlichen Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegenzunehmen,
  - b) die Haushaltssatzung der Stiftung zu beschließen,
  - c) die Jahresrechnung festzustellen und den Vorstand zu entlasten,
  - d) Vorschläge zur Vergabe von Förderungsmitteln zu erarbeiten.

**§ 11**  
**Verwaltung der Stiftung**

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden nach § 31 Abs. 1 Satz 1 StiftG die Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg Anwendung soweit die vorliegende Stiftungssatzung nichts anderes regelt.

**§ 12**  
**Änderung der Satzung**

- (1) Der Verwaltungsausschuss kann mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder eine Änderung der Satzung beschließen. Der Stiftungszweck darf dabei in seinem Wesen nicht geändert werden.
- (2) Der Änderungsbeschluss bedarf der Genehmigung der Stiftungsbehörde und ist dem Finanzamt anzuzeigen.

**§ 13**  
**Auflösung und Anfallberechtigung**

- (1) Die Auflösung der Stiftung bedarf entsprechender Beschlüsse des Vorstandes und des Verwaltungsausschusses.
- (2) Das Vermögen der Stiftung fällt bei Auflösung an die Stadt Schwetzingen. Diese hat es dem Stiftungszweck entsprechend zu verwenden.

**§ 14**  
**Stiftungsaufsicht**

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des baden-württembergischen Stiftungsgesetzes.

**§ 15**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwetzingen, den 23. Februar 2001

B. Kappenstein  
Oberbürgermeister

## **2. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2013**

### **2.1 Haushaltsplan**

Die Grundlage der Haushaltswirtschaft des Jahres 2013 bildete der vom Verwaltungsausschuss der Stadt Schwetzingen in seiner Sitzung am 25. Oktober 2012 beschlossene Haushaltsplan 2013.

Das Haushaltsvolumen für das Haushaltsjahr 2013 belief sich auf 4.000 EUR,

davon im Verwaltungshaushalt	3.000 EUR,
im Vermögenshaushalt	1.000 EUR.

Der Beschluss des Verwaltungsausschusses über die Feststellung des Haushaltsplans wurde am 24. November 2012 öffentlich bekannt gemacht.

## 2.2 Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung schließt ab mit Einnahmen und Ausgaben von je 1.490,88 EUR,  
davon im Verwaltungshaushalt 1.240,00 EUR,  
im Vermögenshaushalt 250,88 EUR.

## 2.3 Einzelerläuterungen Verwaltungshaushalt

Kosten entstanden für die Versicherung des Surrealistischen Engels von Dali in Höhe von 578,02 EUR und für öffentliche Bekanntmachungen in Höhe von 411,10 EUR.

Die Sonderrücklage Stiftungsvermögen ist gemeinsam mit der Allgemeinen Rücklage der Stadt Schwetzingen sicher und ertragbringend angelegt. Die Zinseinnahmen aus dem Stiftungsvermögen betragen insgesamt 1.240,00 EUR.

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts werden dem Vermögenshaushalt 250,88 EUR zugeführt.

## 2.4 Einzelerläuterungen Vermögenshaushalt

Das Stiftungsvermögen besteht am 31. Dezember 2013

1. aus dem surrealistischen Engel von Dali, den Herr Wiest von der Sparkasse Heidelberg erworben und der Stiftung der Stadt Schwetzingen für Kunst und Kultur im Jahr 2001 zugewendet hat,
2. der vom Bildhauer Guido Messer 1987 geschaffenen Bronzeplastik „Die Claque“, die die Stadt Schwetzingen im Jahr 2003 ausschließlich mit Spendengeldern erworben und durch Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juli 2003 der Stiftung übertragen hat,
3. einem Bargeldbestand von 130.000 EUR.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts werden 250,88 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Dieses Geld steht zur Finanzierung zukünftiger Stiftungszwecke zur Verfügung.



Lutz-Jathe  
Stadtkämmerer

# **HAUSHALTSRECHNUNG**

**Verwaltungshaushalt**

**für das**

**Haushaltsjahr 2013**

Haushaltsstelle		HW	Reste vom Vorjahr	SOLL	IST	Neue Reste	Haushaltsansatz incl. Veränd.	Planvergleich mehr+/wenig.-	Zulässige Mehrausgaben
Nummer	Bezeichnung								
6.3401	Städtische Stiftung für Kunst und Kultur								
205000	Zinseinnahmen Stiftungsvermögen			1.240,00	1.240,00		3.000	1.760 -	
640000	Versicherungskosten Engel von S. Dali			578,02	578,02		1.000	422 -	
653000	Öffentliche Bekanntmachungen			411,10	411,10		1.000	589 -	
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt			250,88	250,88		1.000	749 -	
6.3401	Unterabschnitt 6.3401 - Einnahmen			1.240,00	1.240,00		3.000	1.760 -	
6.3401	Unterabschnitt 6.3401 - Ausgaben			1.240,00	1.240,00		3.000	1.760 -	
	Unterabschnitt 6.3401 - Ergebnis			0,00	0,00		0		
	Abschnitt 6.34 - Einnahmen			1.240,00	1.240,00		3.000	1.760 -	
	Abschnitt 6.34 - Ausgaben			1.240,00	1.240,00		3.000	1.760 -	
	Abschnitt 6.34 - Ergebnis			0,00	0,00		0		
	Einzelplan 6.3 - Einnahmen			1.240,00	1.240,00		3.000	1.760 -	
	Einzelplan 6.3 - Ausgaben			1.240,00	1.240,00		3.000	1.760 -	
	Einzelplan 6.3 - Ergebnis			0,00	0,00		0		
	Sachbuchteil 6 - Einnahmen			1.240,00	1.240,00		3.000	1.760 -	
	Sachbuchteil 6 - Ausgaben			1.240,00	1.240,00		3.000	1.760 -	
	Sachbuchteil 6 - Ergebnis			0,00	0,00		0		

# HAUSHALTSRECHNUNG

Vermögenshaushalt

für das

Haushaltsjahr 2013

Haushaltsstelle		HW	Reste vom Vorjahr	SOLL	IST	Neue Reste	Haushaltsansatz incl. Veränd.	Planvergleich mehr+/wenig.-	Zulässige Mehrausgaben
Nummer	Bezeichnung								
7.3401	Städtische Stiftung für Kunst und Kultur								
7.3401	001 Städtische Stiftung für Kunst und Kultur								
300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt			250,88	250,88		1.000	749 -	
910000	Zuführung an die Allgemeine Rücklage			250,88	250,88		1.000	749 -	
	Vorhaben 7.3401-001 - Einnahmen			250,88	250,88		1.000	749 -	
	Vorhaben 7.3401-001 - Ausgaben			250,88	250,88		1.000	749 -	
	Vorhaben 7.3401-001 - Ergebnis			0,00	0,00		0		
7.3401	Unterabschnitt 7.3401 - Einnahmen			250,88	250,88		1.000	749 -	
7.3401	Unterabschnitt 7.3401 - Ausgaben			250,88	250,88		1.000	749 -	
	Unterabschnitt 7.3401 - Ergebnis			0,00	0,00		0		
	Abschnitt 7.34 - Einnahmen			250,88	250,88		1.000	749 -	
	Abschnitt 7.34 - Ausgaben			250,88	250,88		1.000	749 -	
	Abschnitt 7.34 - Ergebnis			0,00	0,00		0		
	Einzelplan 7.3 - Einnahmen			250,88	250,88		1.000	749 -	
	Einzelplan 7.3 - Ausgaben			250,88	250,88		1.000	749 -	
	Einzelplan 7.3 - Ergebnis			0,00	0,00		0		
	Sachbuchteil 7 - Einnahmen			250,88	250,88		1.000	749 -	
	Sachbuchteil 7 - Ausgaben			250,88	250,88		1.000	749 -	
	Sachbuchteil 7 - Ergebnis			0,00	0,00		0		



**Abschluss**

**des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge**

**auf den 31. Dezember 2013**

## Abschluss des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge 2013

Einnahmen

Ausgaben

Reste Vorjahr (Anfangsstand)	Soll (Zunahme)	Ist (Abnahme)	Neue Reste (Endbestand)	Bezeichnung	Reste Vorjahr (Anfangsstand)	Soll (Zunahme)	Ist (Abnahme)	Neue Reste (Endbestand)	
EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	
0,00	0,00	0,00	0,00	<b>I. Vorschüsse und Verwahrungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00		<b>Summe</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
				<b>II. Kassenmittel</b>					
					1. Kassenbestand				
0,00	0,00	0,00	0,00		1.1 aus voriger Rechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00		1.2 vom laufenden Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	<b>Summe</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	
				<b>III Geldvermögensrechnung</b>					
					1. Geldanlagen				
K 156.469,78	250,88	0,00	K 156.720,66		1.1 Einlagen bei der Stadt Schwetzingen	0,00	250,88	250,88	0,00
K 156.469,78	250,88	0,00	K 156.720,66		<b>Summe</b>	0,00	250,88	250,88	0,00
				2. Sonderrücklage und Allgemeine Rücklage					
0,00	0,00	0,00	0,00	2.1 Sonderrücklage	K 130.000,00	0,00	0,00	K 130.000,00	
0,00	250,88	250,88	0,00	2.2 Allgemeine Rücklage	K 26.469,78	250,88	0,00	K 26.720,66	
0,00	250,88	250,88	0,00	<b>Summe</b>	K 156.469,78	250,88	0,00	K 156.720,66	

## Abschluss des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge 2013

Einnahmen

Ausgaben

Reste Vorjahr (Anfangsstand)	Soll (Zunahme)	Ist (Abnahme)	Neue Reste (Endbestand)	Bezeichnung	Reste Vorjahr (Anfangsstand)	Soll (Zunahme)	Ist (Abnahme)	Neue Reste (Endbestand)
EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	I. Vorschüsse und Verwahrungen	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	II. Kassenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
				III. Geldvermögensrechnung				
K 156.469,78	250,88	0,00	K 156.720,66	1. Geldanlagen	0,00	250,88	250,88	0,00
0,00	250,88	250,88	0,00	2. Sonderrücklage und Allgemeine Rücklage	K 156.469,78	250,88	0,00	K 156.720,66
K 156.469,78	501,76	250,88	K 156.720,66	<b>Summe</b>	K 156.469,78	501,76	250,88	K 156.720,66

## Zusammenstellung der Geldrechnungsvorgänge 2013 (zugleich Kassenrechnung)

Einnahmen

Ausgaben

Einnahmen				Ausgaben				
Reste Vorjahr	Soll	Ist	Neue Reste	Verrechnungsstelle	Reste Vorjahr	Soll	Ist	Neue Reste
EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	1.240,00	1.240,00	0,00	Verwaltungshaushalt	0,00	1.240,00	1.240,00	0,00
0,00	250,88	250,88	0,00	Vermögenshaushalt	0,00	250,88	250,88	0,00
0,00	1.490,88	1.490,88	0,00	Haushaltsrechnung	0,00	1.490,88	1.490,88	0,00
K 156.469,78	501,76	250,88	K 156.720,66	Haushaltsfremde Vorgänge (ohne Kassenvorrat)	K 156.469,78	501,76	250,88	K 156.720,66
		1.741,76		Ist-Einnahmen			1.741,76	
				1.741,76 EUR				
				Ist-Ausgaben				
				1.741,76 EUR				
				Rechnungsmäßiger Kassenvorrat				
				0,00 EUR				
K 156.469,78	1.992,64	1.741,76	K 156.720,66	<b>Summe</b>	K 156.469,78	1.992,64	1.741,76	K 156.720,66

Hiermit stimmt der Abschluss des Kassenbuches überein!

Schwetzingen, den 26. Februar 2014



Lutz-Jathe

## Zusammenstellung des Anlagevermögens der Städtischen Stiftung 2013

Anlagengruppen	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuch- werte
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verwaltungsvermögen									
1.1 Sachanlagen									
3400 Städtische Stiftung Bewegliches Vermögen	123.000,00	0,00	0,00	123.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.000,00
Summe 1.1 Sachanlagen	123.000,00	0,00	0,00	123.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.000,00

## Darstellung des Anlagekapitals der Städtischen Stiftung 2013

Bezeichnung	Anfangsbestand	Zunahme	Abnahme	Endbestand
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagekapital</b>				
1 Deckungskapital Städtische Stiftung				
Anfangsbestand	123.000,00			
Zunahme laut Aufgliederung		-		
Abnahme laut Aufgliederung			-	
Endbestand				123.000,00
Summe Deckungskapital	123.000,00	-	-	123.000,00
2 Kredite				
2.1 Kreditmarkt	-	-	-	-
Zusammenstellung				
1 Deckungskapital Städtische Stiftung	123.000,00	-	-	123.000,00
2 Kredite	-	-	-	-
Summe Anlagekapital	123.000,00	-	-	123.000,00

### Nachweis über die Veränderung des Deckungskapitals und der Rücklagen der Städtischen Stiftung 2013

Bezeichnung	Zunahme	Abnahme
	EUR	EUR
Zuführung an den Vermögenshaushalt	250,88	-
Stiftungsvermögen Zustiftung Stadt Schwetzingen	-	-
Stiftungsvermögen Zustiftung Privatpersonen	-	-
Zuführung an Sonderrücklage Stiftungsvermögen	-	-
Zuführung an die Allgemeine Rücklage	-	250,88
Summe	250,88	250,88

# HAUSHALTSRECHNUNG

Gesamtvermögensrechnung - Bilanz -

für das

Haushaltsjahr 2013



## Gesamtvermögensrechnung - Bilanz - 2013

### Aktiva

Bezeichnung	Anfangsbestand	Zunahme	Abnahme	Endbestand
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>				
1    Verwaltungsvermögen				
1.1 Sachanlagen	123.000,00	-	-	123.000,00
1.2 Finanzanlagen				
<b>Geldanlagen</b>				
1    Einlagen bei der Stadt Schwetzingen	156.469,78	250,88	-	156.720,66
<b>Summe</b>	<b>279.469,78</b>	<b>250,88</b>	<b>-</b>	<b>279.720,66</b>

## Gesamtvermögensrechnung - Bilanz - 2013

Passiva

Bezeichnung	Anfangsbestand	Zunahme	Abnahme	Endbestand
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagekapital</b>				
1 Deckungskapital Städtische Stiftung	123.000,00	-	-	123.000,00
2. Kredite				
2.1 Kreditmarkt	-	-	-	-
<b>Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen</b>				
1 Allgemeine Rücklage	26.469,78	250,88	-	26.720,66
2 Sonderrücklage Stiftungsvermögen	130.000,00	-	-	130.000,00
<b>Summe</b>	<b>279.469,78</b>	<b>250,88</b>	<b>-</b>	<b>279.720,66</b>